

Beschwerde gegen die Guidelines 02/2025 zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch Blockchain-Technologien und das potenzielle Verbot von Bitcoin in der EU

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich meine ernsthafte Besorgnis und meinen Widerspruch zu den "Guidelines 02/2025 on processing of personal data through blockchain technologies" des Europäischen Datenschutzzrates (EDPB) sowie den möglichen Auswirkungen auf die Nutzung und den Besitz von Bitcoin in der Europäischen Union äußern. Die aktuellen Entwürfe und Interpretationen dieser Richtlinien könnten zu einem de-facto-Verbot von Bitcoin führen, was sowohl aus technologischer, wirtschaftlicher als auch individueller Perspektive schwerwiegende Nachteile mit sich bringt.

### **1. Unvereinbarkeit mit der Natur von Bitcoin und Blockchain-Technologien**

Die Richtlinien stufen öffentliche Schlüssel auf Blockchains wie Bitcoin als personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein. Dies steht jedoch im Widerspruch zur grundlegenden Architektur von öffentlichen, erlaubnisfreien (permissionless) Blockchains, die auf Dezentralisierung und Unveränderlichkeit basieren. Die DSGVO sieht vor, dass personenbezogene Daten auf Anfrage gelöscht werden können (Recht auf Vergessenwerden). Da dies bei Bitcoin aufgrund der unveränderlichen Natur der Blockchain technisch unmöglich ist, wird argumentiert, dass Bitcoin die DSGVO verletzt. Diese Interpretation ignoriert jedoch, dass:

- Öffentliche Schlüssel pseudonyme Daten darstellen und nicht zwingend einer identifizierbaren Person zugeordnet sind, solange keine zusätzlichen Informationen die Verknüpfung ermöglichen.
- Die Unveränderlichkeit der Blockchain ein zentrales Sicherheitsmerkmal ist, das Vertrauen und Integrität in einem dezentralen System gewährleistet.

Ein potenzielles Verbot auf dieser Grundlage würde die Funktionsweise von Bitcoin und ähnlichen Technologien unverhältnismäßig einschränken und die Innovationskraft der Blockchain-Technologie in der EU gefährden.

### **2. Wirtschaftliche und innovative Nachteile für die EU**

Bitcoin und Blockchain-Technologien bieten erhebliche Chancen für Innovation, wirtschaftliches Wachstum und finanzielle Inklusion. Ein de-facto-Verbot würde:

- Unternehmen und Entwickler aus der EU vertreiben, die an Blockchain-Lösungen arbeiten, und den Wirtschaftsstandort Europa schwächen.
- Die EU im globalen Wettbewerb zurückwerfen, da andere Regionen wie die USA, Asien oder die Schweiz weiterhin von den Vorteilen der Blockchain-Technologie profitieren.
- Die finanzielle Souveränität und Freiheit der Bürgerinnen und Bürger einschränken, die Bitcoin als alternatives Zahlungsmittel oder Wertspeicher nutzen, insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit.

### **3. Unverhältnismäßigkeit und fehlende Differenzierung**

Die Guidelines 02/2025 scheinen öffentliche, erlaubnisfreie Blockchains wie Bitcoin pauschal zu kritisieren, ohne die Unterschiede zu privaten, erlaubnispflichtigen Blockchains ausreichend zu berücksichtigen. Während private Blockchains oft von Unternehmen kontrolliert werden und DSGVO-konforme Anpassungen ermöglichen, ist dies bei dezentralen

Systemen wie Bitcoin nicht praktikabel. Eine pauschale Anwendung der DSGVO auf alle Blockchain-Technologien ist daher unverhältnismäßig und ignoriert die einzigartigen Eigenschaften und Vorteile von Bitcoin.

#### **4. Forderung nach einer ausgewogenen Lösung**

Anstatt Bitcoin und ähnliche Technologien de facto zu verbieten, fordere ich den Europäischen Datenschutzrat und die EU-Institutionen auf:

- Die Richtlinien so anzupassen, dass sie die Besonderheiten von öffentlichen, erlaubnisfreien Blockchains berücksichtigen und klare Kriterien für DSGVO-Konformität entwickeln, die mit der Funktionsweise von Bitcoin vereinbar sind.
- Den Dialog mit der Krypto-Community, Experten und Unternehmen zu intensivieren, um praxistaugliche Lösungen zu finden, die sowohl den Datenschutz als auch die Innovationsfähigkeit wahren.
- Alternative Ansätze wie die Förderung von Off-Chain-Speicherung, Verschlüsselung und Pseudonymisierung zu unterstützen, wie sie bereits in den Guidelines erwähnt werden, anstatt pauschale Verbote in Betracht zu ziehen.

#### **5. Aufruf zur öffentlichen Konsultation**

Ich begrüße, dass die Guidelines 02/2025 bis zum 9. Juni 2025 für öffentliche Konsultationen offen sind. Ich fordere den EDPB dringend auf, die Bedenken von Nutzern, Entwicklern und Unternehmen ernst zu nehmen und die Richtlinien so zu gestalten, dass sie Innovation und digitale Freiheit nicht unnötig einschränken.

Ich bitte Sie, diese Beschwerde zu prüfen und die potenziellen negativen Auswirkungen der Guidelines 02/2025 auf Bitcoin und die Blockchain-Technologie zu berücksichtigen. Ein ausgewogener Ansatz, der Datenschutz und technologischen Fortschritt in Einklang bringt, ist unerlässlich, um die EU als führenden Standort für Innovation zu positionieren.

Mit freundlichen Grüßen,  
Michael Heidan  
4HB UG (haftungsbeschränkt)  
[tasten-barista0j@icloud.com](mailto:tasten-barista0j@icloud.com)  
6.6.2025